**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 37

Rubrik: Holz-Marktberichte

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schon trugen. Die Häuser wurden entweder nach den Edgebäuden oder den Zeichen, die über den Sausturen angebracht waren, voneinander unterschieden und aus bieser Zeit stammt die Sitte, dem Hause ein besonderes Wahrzeichen zu verleihen. 1795 wurden in Berlin die ersten Häuser numeriert. Im Jahre 1797 begann also Berlin bamit, die Häuser zu numerieren. Am Ende der Straße lag Rummer eins, es folgten zwei, drei und fo weiter, und am anderen Ende sprangen die Rummern auf die andere Seite über, bis zum Ausgangspunkt der Straße zurud. In manchen anderen Großstädten wurben die Saufer auf der einen Seite mit geraden, auf der anderen Seite mit den ungeraden Hausnummern versehen. So, daß zum Beispiel rechts die Zahlen eins, drei, fünf, links, im Gegensatz dazu, die Zahlen zwei, vier, sechs standen. Wien begann mit der Numexierung im Jahre 1803 und zog bon dem Gedanken, die eine Seite mit geraden, die andere mit ungeraden Nummern zu versehen, bereits Nuten. Paris folgte 1805 bem Beispiel Wiens. Man ließ sich vom Lauf der Seine als Ausgangspunkt leiten, mas rechts und links in ber Straße sei. So erhielten stets die rechten Seiten die geraden, die linken die ungeraden Bahlen.

Welchen Umschwung diese Neuerung in das Verkehrsleben brachte, läßt sich mit wenigen Worten taum beschreiben. Auf dem Wege der Berbefferung blieb man jedoch leider stehen und es hat sich in dieser Hinsicht nicht viel geandert. Die Hausnummern sind ebenso flein geblieben, wie fie bamals an den ein- und zweiftodigen Säufern waren, ohne daß fie im Berhaltnis zu der Bahl der Stockwerke gewachsen wären. In allen europäischen Hauptstädten sind sie ziemlich versteckt angebracht und des Abends unbeleuchtet, so daß sie nur noch für Menschen mit ausgezeichneten Augen einen Sinn haben. Normal- und Kurzsichtige können aus ber Numerierung der Häuser keinerlei Rugen ziehen. Und wenn man nicht im Besit eines "Suchers" ist — jenes tleinen Scheinwerfers, der etwa Taschenlampenformat hat -, kann man auch heute noch vielerorts ebenso lange umherirren, wie bamals, als es überhaupt noch teine Sausnummern gab. Diefem leidigen Umftand foll nun endlich abgeholfen werden.

Ein Runftschloffer in Bern hat nämlich eine Borrichtung zur Sichtbarmachung von Hausnummern erfunden, für die das schweizerische Patent bereits erteilt und das auch in ben hauptfächlichften europäischen Staaten für den gesetzlichen Schutz angemeldet ift. Der Apparat besteht aus einem metallenen Gehäuse, bas über der Haustür anzubringen ist, mit einer einfachen Inftallation an die bestehende Lichtanlage angeschlossen werden kann und vorn auf einer Zelluloide ober Glas. scheibe die transparente weiße gahl auf blauem oder schwarzem Grunde zeigt. Das eine Modell wird burch eine in der Rückwand des Kaftens angebrachte Glüh. birne beleuchtet, deren Fassung in die Mauer eingelassen wird mit Stromzusuhr von hinten. Ein anderes Modell wird direkt auf die Mauer aufgesett. In der Untersicht ift eine samale, glasbedecte Deffnung ausgespart, die einen Lichtschimmer auf die Haustürschwelle werfen foll, so daß gleichzeitig auch der Hauseingang beleuchtet wird. Die Kabelzuleitung ist hier seitlich angebracht.

Die Erfindung ist in letzter Zeit von zahlreichen kommunalen Behörden geprüft worden und hat Anklang gefunden. Die Anbringung der Apparate ist bereits in

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Bern, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Chaux ber Fonds, Biel und St. Gallen amtlich bewilligt.

Die Einführung der neuen-Borrichtung beruht einst weilen natürlich auf Freiwilligkeit. In Biel soll sie vom Bauamt bereits allen Erstellern von Neubauten empsohlen werden. Früher oder später wird sie vielleicht obligatvisch erklärt werden und so die Einheitlichkeit und aute Sichtbarkeit der Hausnummern bringen. Für das Bersonal des Post- und Telegrammzustelldienstes, die Tazichauffeure und andere wäre das geradezu eine Erstösung.

# Holz = Marktberichte.

Vom Holzmarkt. In Baben fand die Kollektivsteigerung aus den Staatswaldungen und weitern 21 Gemeinden des III. aargauischen Forstkreises statt, and der 3500 ms Sags, Baus und Stangenholz zum Angebot gelangten. Die Steigerung zeigte im allgemeinen ein beiderseitig befriedigendes Resultat. Reges Interese zeigte die Holzindustrie für Weymuthsföhren. Es wurden bei 1,4 ms Mittelstamm dis Fr. 70 bezahlt. Fichten und Tannen galten je nach Mittelstamm Fr. 40 bis Fr. 48 (Mittelstamm 1—1,5 ms) und Fr. 50 bis Fr. 60 (Mittelstamm 1,5—2 ms).

Cotentafel.

† Peter Rramer, Prafident des Bermaltungsrates der Schweizerichen Banbedarf A.-G., Herzogenbuch' fee in Bern, ftarb am 30. November.

† Franz Nußbaumer, Bauunternehmer in Wallifellen (Zürich) ftarb am 30. November im Alter von 53 Jahren.

# Verschiedenes.

Lausanne bekommt neue Industrie. Wie wir von zuverlässiger Sette hören, sollen bekannte Schweizer In bustrielle der Metallbranche in Renens bei Lau, sanne einen größeren Komplex Bauland mit Geleise anschluß erworben haben. Die Pläne für eine moderne Fabrikanlage sollen bereits vorliegen, so daß nach Neujahr mit den Bauarbeiten begonnen werden dürste.

Riesentanne am Buchberg (Schwyz). (Korr.) Inngfihin wurde im Katharinawald am Buchberg, ber Genossame Tuggen zugehörend, eine Rottanne, die zirka
hundert Jahre alt sein mochte, und eine Länge von 40 m
und ein mittlerer Durchmesser von 59 cm hatte, gefällt.
Der Inhalt dieses Waldriesen betrug 10,94 m². Das
Holz war frisch und kerngesund, was nicht von allen
Buchbergtannen gesagt werden kann, besonders von jenen
nicht, die sich an ausgeprägt sonnigen Stellen befinden
und beim Verkause als stockrote Exemplare geringere
Preise erzielen.

84. Schweißturs in Basel (4.—9. Februar 1929). Der Schweizer. Azetylen Berein veranstaltet vom 4 bis 9. Februar 1929 in Basel wieder einen Schweißturs, wobei in der Hauptsache nach der neuen Rechtsschweiß methode gearbeitet werden wird. Anmeldungen für Kurs sind der beschränkten Zahl der Teilnehmer wegen möglichst frühzeitig an den Schweiz. Azetylen Berein in Basel zu richten, wo auch Programme erhältlich sind.

Aus der Baugenossenschaftsbewegung. Das Beitgen der Tannenholzböden. Sie werden je länger je unbeliebter, die weißgescheuerten Tannenholzböden in den Wohnstuben und Schlafzimmern usw. Es ist ja richtig, diese Böden entwickeln viel Staub und das Aufreichtig,